

## **Beitragsordnung der DJK (Deutsche Jugendkraft) Reichenbach e.V.**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahres- und Sonderbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

### **§1 Beitragsarten**

Bei der DJK Reichenbach e.V. werden folgende Beitragsarten unterschieden:

- 1) **Kinderbeitrag**  
Für Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 14 Jahre wird ein Jahresbeitrag von 18,00 € berechnet.
- 2) **Jugendbeitrag**  
Für Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 18 Jahre wird ein Jahresbeitrag von 25,00 € berechnet.
- 3) **Erwachsenenbeitrag**  
Volljährige Mitglieder zahlen ab dem 18. Lebensjahr einen Jahresbeitrag von 45,00 €; Ausnahmen werden durch Absatz 5 geregelt.
- 4) **Familienbeitrag**  
Für Familien wird ein Jahresbeitrag von 85,00 € erhoben. Voraussetzung für den Familienbeitrag ist die Mitgliedschaft der beiden Elternteile und mindestens eines Kindes oder Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Familienbeitrag erlischt mit der Volljährigkeit aller Kinder. Ausnahmefälle bedürfen der Abstimmung der Vorstandschaft (z.B. alleinerziehende Elternteile).
- 5) **Sonderbeitrag**  
Für Schüler, Studenten, FSJ-ler, Rentner und behinderte Mitglieder wird ein Jahresbeitrag von 30,00 € berechnet. Bei „jungen Erwachsenen“ bis einschließlich 21 Jahren wird von einer Ausbildungstätigkeit ausgegangen und fallen somit automatisch in diese Beitragsart. Bei darüber hinaus gehenden Ausbildungen ist eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Immatrikulationsbestätigung) beim Hauptkassier abzugeben, aus der das Ausbildungsende ersichtlich ist. Sollte die Ausbildung vor dem angegebenen Datum enden, so ist dies dem Hauptkassier mitzuteilen.
- 6) **Sonderbeitrag: Reha-Sport**  
Um den Heimbewohnern der Barmherzigen Brüder Reichenbach die Teilnahme am aktiven Sport der DJK Reichenbach zu ermöglichen wird ein ermäßigter Jahresbeitrag von 22,00 € berechnet.

### **§2 Beitragsfreie Mitglieder**

Ehrenmitglieder, Ehrevorsitzende und geistliche Beiräte sind beitragsfrei.

### **§3 Beitragszuordnung**

Sofern die Beitragsart altersabhängig ist, wird der entsprechende Beitrag nach Vollendung des Lebensjahres zum 01. Januar des Folgejahres erhoben.

### **§4 Beitragspflicht**

Beitragspflicht besteht ab dem Monat des Vereinsbeitrittes zu folgenden Beitragssätzen:

<b>Beitrag</b>	<b>Monatl.</b>	<b>Jahres</b>
Kinderbeitrag	1,50 €	18,00 €
Jugendbeitrag	2,08 €	25,00 €
Erwachsenenbeitrag	3,75 €	45,00 €
Familienbeitrag	7,08 €	85,00 €
Sonderbeitrag	2,50 €	30,00 €
Sonderbeitrag Reha-Sport	1,83 €	22,00 €

Tabelle: Beitragsarten

Der Beitrag bei neu aufgenommenen Mitgliedern wird auf ganze Cent gerundet.

### **§5 Beitragseinzug**

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Verfahren eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt am 01.02. des Vereinsjahres; für neue Mitglieder am 01.12. Ausnahmen sind:

- 1) Einrichtung der Barmherzigen Brüder mittels Sammelrechnung; neu aufgenommene Mitglieder werden im Folgejahr in Rechnung gestellt.
- 2) Sonstige Mitglieder, welche nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen, müssen einen jährlichen Verwaltungsaufwand von 2,00 € entrichten.

Der Einzug erfolgt im 1. Quartal des Jahres. Unkosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet (z.B. Rücklastschriftgebühr).

### **§6 Mahnungen**

Ergänzend zu § V, Absatz 8 der Vereinssatzung gilt folgendes:

Sollte der Bankeinzug aufgrund falscher Bankverbindungsdaten nicht möglich sein, oder der Beitrag zurückgefordert werden, so wird das Mitglied auf diesen Umstand hingewiesen.

Sollte innerhalb von einem Monat keine ausreichende Begründung für den Beitragsrückstand gegeben worden sein, so wird das Mitglied mit einer Mahngebühr von 2,50 € (bzw. 5,00 € bei der zweiten Mahnung) gemahnt.

### **§7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss Mitgliederversammlung vom 18. April 2015 in Kraft und gilt ab dem Kalenderjahr 2016.

Reichenbach, 18. April 2015  
Gez. die Vorstandschaft